

Amtsleitung

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 1/2023

Datum: 01.03.2023

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2023
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Schriftführer: Lisa Falkner
Zuhörer: 7

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Stefanie Auer
5. GV Claudia Schabus
6. GV Helmut Falkner
7. GR Silvia Flunger
8. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
9. GR Johann Scheiber (Ersatzmitglied)
10. GR Sandro Scheiber
11. GR Leonhard Falkner
12. GR Benita Albrecht, BA MA
13. GR Ing. Fabio Haßlwanger
14. GR Artur Parth
15. GR Hubert Klotz

Entschuldigt:

1. GR Margreth Falkner



Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.11.2022
- Pkt. 3: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 5391 und 5393 (Grießer Roland und Christina)
- Pkt. 4: Festsetzung des Unterschiedsbetrages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001
- Pkt. 5: Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2023
- Pkt. 6: Jahresabschluss der Gemeinde Umhausen KG für das Jahr 2021
- Pkt. 7: Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024
- Pkt. 8: TIWAG Projekt 110 kV-Doppelleitung Ötztal
- Pkt. 8a: Friedhof Tumpen
- Pkt. 9: Verordnung über Pflichten der Hundehalter
- Pkt. 10: Löschung Dienstbarkeit der Wasserleitung in EZ 1324 (Ulrich Doblander, Achrainweg 20)
- Pkt. 11: Löschung Dienstbarkeit der Wasserleitung in EZ 2635 (Stefan und Thomas Auer, Mühlweg 22)
- Pkt. 12: Beschlüsse Gemeindegutsagrargemeinschaften:
 - a) Schutzwaldbewirtschaftungsprämie
 - b) GGAG Östen: Grundkaufansuchen Köfler Andreas, Östen 14
 - c) GGAG Umhausen: Wegverbreiterung Kentalweg
- Pkt. 13: Personelles
- Pkt. 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 8a wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Christkindlmarkt Umhausen
- Besprechung Schulumbau
- Ötztalpflege
- Krippenweg
- Termin Landesverwaltungsgericht
- Weihnachtsfeier Senioren
- Versammlung Abfall- und Krankenhausverband
- Weihnachtsfeier Gemeinde
- Besprechung Radweg mit Baubezirksamt
- Diamantene und Goldene Hochzeiten
- Gesellschafterversammlung Skilift Niederthai
- Besprechung Schutzwaldprämie
- Sitzung Planungsverband
- Neujahrsempfang Wirtschaftskammer Imst
- Jahreshauptversammlung Bergrettung Umhausen

- Kinderskikurs
- Beerdigung Köll Rudolf
- Jahreshauptversammlung Feuerwehr Umhausen
- Fasnacht Arzl
- Termin Altenwohnheimverband
- VVT ½ Stunden Takt
- Besprechung Pächter Pizzeria
- Fasnacht Imst
- Termin Vorsorgeflächen
- Forsttagsatzung
- Schlachtstelle

Weitere Berichte:

1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf:

- Direktionswechsel VS Tumpen
- Tanneneck-Quellfassung
- Jahreshauptversammlung Feuerwehr Umhausen
- Besprechung Blackout mit Schulleiter/innen
- Jahreshauptversammlung Rotes Kreuz Längenfeld

GV Stefanie Auer:

- Kinderskikurs
- Jahreshauptversammlung Alpenverein Umhausen
- Rodelweltcup

2. Bgm.-StV. Michael Kapferer:

- Cäciliafeier Tumpen
- Jahreshauptversammlung Musikkapelle Tumpen
- Jahreshauptversammlung Tumpner Krampusse
- Sanierung Friedhof Tumpen
- TIWAG Projekt 110 kV-Doppelleitung Ötztal
- Fasnacht Haiming

GV Helmut Falkner:

- Jahreshauptversammlung Sportclub Niederthai
- Gesellschafterversammlung Skilift Niederthai
- Jahreshauptversammlung Feuerwehr Niederthai
- Jahreshauptversammlung und Neuwahlen Bergrettung Niederthai
- Lawinenkommission

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 11.11.2022 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

Beschluss zu Pkt. 3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 23.1.2023, mit der Planungsnummer 223-2023-00001, über die

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 5393, 5391 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 24.02.2023 bis einschließlich 25.03.2023.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 5391 KG 80112 Umhausen

rund 561 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 9

weitere Grundstück 5393 KG 80112 Umhausen

rund 566 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 9

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 4 und 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde zeitgerecht ein elektronisches Exemplar des vom Bürgermeister erstellten Jahresvoranschlags 2023 übermittelt. Der Entwurf des Voranschlags vom 18.1.2023 für das Finanzjahr 2023 wurde in der Zeit vom 19.1.2023 bis 02.02.2023 im Gemeindeamt Umhausen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlags zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 19.01.2023 bis 02.02.2023. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt, dass

a) Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlags gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, ab dem Betrag von EUR 40.000,-- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen sind.

b) der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) mit dem Gesamtstand der liquiden Mittel per 31.12.2022 (Finanzjahr 2022) bedeckt ist.

Der Entwurf des Voranschlags vom 18.01.2023 wird als Voranschlag für das Finanzjahr 2023 einstimmig festgesetzt.

Beschluss zu Pkt. 6

Der Jahresabschluss der Gemeinde Umhausen KG für das Jahr 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu Pkt. 7

Auf Empfehlung der Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung beschließt der Gemeinderat einstimmig in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG den Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. zu senken.

zu Pkt. 8

Die Bürgermeister-Stellvertreter Edmund Schöpf und Michael Kapferer berichten über den aktuellen Stand des TIWAG Projektes 110 kV-Doppelleitung Ötztal.

zu Pkt. 8a

Der Gemeinderat wird von GR Ing. Fabio Haßlwanger über die aktuelle Planung beim Friedhof Tumpen informiert. Es wird ein Angebot von einem Architekten eingeholt, welches anschließend dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Beschluss zu Pkt. 9

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung über Pflichten der Hundehalter zu erlassen:

„Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Umhausen vom 14.02.2023 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

In den in den Anlagen 1 bis 5 in roter Farbe gekennzeichneten Gebieten oder öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen.

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,- Euro bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Anlagen 1 bis 5 zu § 1
[Übersichtskarten der Gemeinde]“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 10

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die in EZ 1324 GB 80112 Umhausen (Eigentümer Ulrich Doblander, Achrainweg 20) einverleibte Dienstbarkeit der Wasserleitung für die Fraktion Umhausen zu verzichten und der Einverleibung der Löschung zuzustimmen.

Beschluss zu Pkt. 11

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird zur Klärung offener Fragen einstimmig vertagt.

Beschluss zu Pkt. 12a

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Schutzwaldbewirtschaftungsprämie ab dem Jahr 2023 auszusetzen und lediglich absolut defizitäre Schlägerungen im Einzelfall zu fördern. Die Prämie für die Jahre 2021 und 2022 wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt.

Beschluss zu Pkt. 12b

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Östen wird einstimmig beauftragt, Herrn Andreas Köfler, Östen 14 auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Hermann Floriani, GZ 4423B, das Trennstück 1 mit 41 m² aus Grundstück 5754 zum Preis von € 100,-- pro m² zu verkaufen. Die Kosten der Vermessung und Verbücherung sowie eine allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer hat zur Gänze der Käufer zu tragen.

Beschluss zu Pkt. 12c

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen wird einstimmig beauftragt, auf der Basis der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 60118-001, das Trennstück 1 mit 87 m² aus Gst. 4470/2 kostenlos an die Gemeinde Umhausen (öffentliches Gut) zur Verbreiterung des Kentalweges zu übertragen. Die Kosten der Vermessung und Verbücherung trägt zur Gänze die Gemeinde Umhausen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, das genannte Trennstück in das öffentliche Gut zu widmen.

Beschluss zu Pkt. 13

Einstimmig wird auf Vorschlag des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration, Generationen und Bildung beschlossen, beim Wohnprojekt der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. folgenden Bewerbern eine Einheit zuzuweisen:

Reihenhäuser

Jenewein Raphael RH02

Wohnungen

Trautner Dagmar B05

Auer Margaretha B14

Wille Raphael A05

Carp Ionel Doriel/Geta B06

Riml Martin und Schöpf Madeleine B02

Helbock/Rieser Lisa B04

Bleckert Ulrike

Scheiber Christine B03

Fischer Lily

Marinkovic Milojka

Wohnungen Bauabschnitt 2

Mulder Brigitte

Graf Dominik und Eva

Morzinek Christian

Das Ansuchen folgender Bewerber wird einstimmig abgelehnt:

Vogt Ronny Reihenhaus

Mandl Dimitri Reihenhaus

Fiegl Jalzica Wohnung

Marinkovic Miladin Wohnung

zu Pkt. 14

Es werden keine Wortmeldung zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat